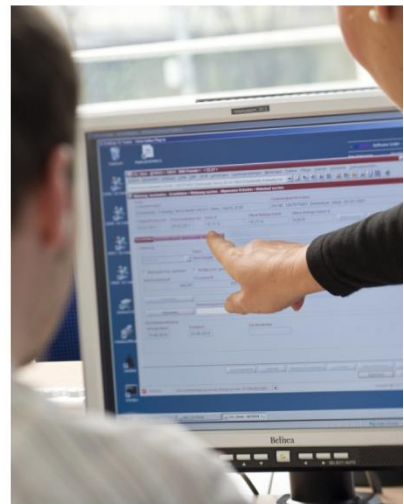


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 90/23



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustausch mit der Rentenversicherung	3
1.1.1	Maschinelles Erstattungsverfahren: Datenaustausch mit der Rentenversicherung	3

1 Versorgungsmangement

1.1 Datenaustausch mit der Rentenversicherung

1.1.1 Maschinelles Erstattungsverfahren: Datenaustausch mit der Rentenversicherung

Mit der Anwenderinfo Nr. 74/23 vom 18.08.2023 haben wir Sie informiert, dass neben der Einspielung des Releases 24.85.p01.4 auch ein erfolgreich abgeschlossener Test mit der Rentenversicherung vorliegen muss.

Der Test beinhaltete den Versand von Anmelde- und Bezifferungsdaten bzw. die Annahme von Mitteilungs- und Abrechnungsdaten und ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen worden.

Ab sofort sind damit Anmeldungen des Erstattungsanspruches und, sofern dazu Mitteilungsdatensätze des Rentenversicherungsträgers angenommen werden, Bezifferungen des Erstattungsanspruches als Datensatz zu verschicken.

Die Anlage dieser Datensätze erfolgt für die Anmeldung des Erstattungsanspruches über den Anwendungsfall „Arbeitsunfähigkeit bearbeiten“ und für die Bezifferung des Erstattungsanspruches über den Anwendungsfall „Erstattungsanspruch gegen RV-Träger bearbeiten“. Das Verfahren dazu können Sie aus den vorausgegangenen Freigabedokumentationen sowie aus der Anwendungshilfe „EA Rente – Maschinelles Verfahren“ entnehmen.

Für die fehlerfreie Annahme von Mitteilungsdatensätzen des Rentenversicherungsträgers ist es zusätzlich erforderlich, in dem im Administrations-Client befindlichen neuen Anwendungsfall „DASV-DSEA Erstattungspflichtiger RV-Träger zuordnen“ den dort vorhandenen 16 am elektronischen Datenaustausch teilnehmenden Rentenversicherungsträgern einen Forde- rungsgegner zuzuordnen.

Zusätzliche Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Anwendungshilfe „EA Rente – Ma- schinelles Verfahren“ unter „3 Neuer Anwendungsfall DASV-DSEA Erstattungspflichtiger RV-Träger zuordnen“, welche zum Release 24.85 zur Verfügung gestellt wurde.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Ser- vice-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.